Privatwaldinfo 02/2025

HessenForst
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Neue Hessische Waldbaufibel veröffentlicht – Fit für den Klimawandel

Der Klimawandel hinterlässt deutliche Spuren in unseren hessischen Wäldern. Besonders die Trockenjahre von 2018 bis 2021 haben gezeigt, dass nicht nur die Fichte unter den steigenden Temperaturen und häufigeren Extremwetterlagen leidet, sondern auch andere heimische Baumarten – vor allem unsere wichtigste Baumart, die Rotbuche. Um die Wälder langfristig widerstandsfähig und zukunftsfähig zu machen, ist es jetzt wichtiger denn je, die Klimaanpassung aktiv voranzutreiben. Dabei spielen vor allem die Baumartenmischung und die waldbauliche Behandlung eine zentrale Rolle.

Vor diesem Hintergrund hat HessenForst die Hessische Waldbaufibel überarbeitet und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. In einem mehr als zweijährigen Projekt, bei dem Wissenschaft und Praxis eng zusammengearbeitet haben, wurden die Leitlinien zur naturnahen Wirtschaftsweise im Hessischen Staatswald neu definiert. Der bewährte Grundsatz des naturnahen Waldbaus mit dauerwaldartigen Strukturen bleibt weiterhin das Leitbild – doch der Klimawandel erfordert nun eine noch differenziertere Herangehensweise. Die neue Waldbaufibel legt deshalb einen besonderen Fokus auf die Förderung von Mischwäldern und schließt damit an die neuesten Empfehlungen für Waldentwicklungsziele (siehe https://www.nw-fva.de/unterstuetzen/software/baem/hessen) der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) an.

Zu den wichtigsten inhaltlichen Neuerungen zählen die risikoorientierte Behandlung von Fichten- und Buchenbeständen. Dazu gehört auch die frühzeitige Förderung und gezielte Einbringung klimaangepasster Mischbaumarten. Ein zentraler Baustein der Klimaanpassung ist weiterhin die konsequente Waldpflege: Jungwuchs- und Jungbestandspflege sind unerlässlich, um stabile und widerstandsfähige Mischwälder zu entwickeln. Auch hier setzt die neue Waldbaufibel einen Schwerpunkt. Das gilt insbesondere für Naturverjüngungen mit hohen Anteilen von Nadelbaumarten, die schon früh stabilisierender Maßnahmen bedürfen.

Die neue Waldbaufibel ist im Hessischen Staatswald verbindlich und wird Waldbesitzenden im Körperschafts- und Privatwald empfohlen, sofern keine anderen Zielvorgaben bestehen. Die Waldbaufibel 2025 ist unter folgendem Link (https://www.hessen-forst.de/sites/forst.hessen.de/files/2025-09/hf_waldbaufibel_bf-digital.pdf) kostenfrei abrufbar. Als Druckversion kann sie per Mail über Pressestelle@forst.hessen.de zum Selbstkostenpreis von 20 €/Stück erworben werden.

PEFC - Re-Zertifizierung und Verlängerung der PEFC-Teilnehmerurkunde

Alle fünf Jahre werden die Regionalen PEFC-Arbeitsgruppen (RAG) re-zertifiziert. Das Geschäftsstellenaudit sowie die damit verbundene, diesjährige Re-Zertifizierung der RAG Hessen e.V. fanden am 21. August 2025 in der Geschäftsstelle in Friedrichsdorf statt. Hierzu wurden eine Vielzahl an Dokumenten und Berichten erstellt und der externen Zertifizierungsstelle zur Prüfung vorgelegt. Ein zentrales Element der Re-Zertifizierung ist der regionale Waldbericht 2025. Er beschreibt und dokumentiert die verantwortungsbewusste und nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region. Basierend auf diesem werden Ziele und ein Handlungsprogramm für die nächsten fünf Jahre festgeschrieben, die der kontinuierlichen Verbesserung sowie der Systemstabilität dienen. Der finale regionale Waldbericht 2025 wird zeitnah auf der Website http://www.pefc.de/hessen veröffentlicht.

Mit erfolgreichem Abschluss wird das regionale PEFC-Zertifikat für Hessen um weitere fünf Jahre verlängert und von der zuständigen externen Zertifizierungsstelle ausgestellt. Gleichzeitig werden die Teilnahmeurkunden der einzelnen Betriebe aktualisiert und automatisch an alle Waldbesitzenden versendet. Hier ist kein gesonderter Antrag der Waldbesitzenden oder zuständigen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse notwendig. Die aktualisierten Urkunden werden rechtzeitig vor Ablauf

(01. Dezember 2025) übermittelt. Voraussetzung für den reibungslosen Versand ist, dass der PEFC-Geschäftsstelle die aktuellen Kontaktdaten vorliegen (diese können formlos per Mail an info@pefc.de gemeldet werden).

Waldschutz

Hessenweit kann man von einem geringen Borkenkäferbefallsjahr sprechen. Das verhaltene Fluggeschehen entspannte die Arbeitsbelastung des Personals auf der Fläche deutlich. Der Frischholzeinschlag in der Fichte konnte bereits im August begonnen werden. Dabei werden nach und nach die pflegedringlichen Bestände durchforstet und die Nachfrage nach frischem Fichtenholz bedient. In diesem Jahr konnte die Pflanzenschutzmittel-Ausbringungsmenge weiterhin deutlich reduziert werden. Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Karate Forst flüssig wurde bis zum 31.12.2025 verlängert (Abverkaufsfrist + 6 Monate, Aufbrauchfrist + 18 Monate = letzte Ausbringung 30.06.2027).

Die aktuelle Situation beim Eichenprachtkäfer ist schwer einzuschätzen. Im Waldschutzmeldeportal sind hessenweit in diesem Jahr lediglich 8.000 Efm Schadholz (über alle Waldbesitzarten, ca. 80% Körperschafts- und Privatwald) gemeldet worden. Rückmeldungen aus den Forstämtern lassen jedoch deutlich höhere Zahlen vermuten.

Der Sanitärhieb ist weiterhin das effektivstes „Bekämpfungsmittel“. Je früher der Befall erkannt wird, und je weniger Bäume betroffen sind, desto erfolgreicher ist die Maßnahme. Dabei sind unbedingt die naturschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten. Alteichen sind oft Heimstätte bedrohter Arten und müssen dann stehenbleiben. Das befallene Holz sollte über die Wintermonate eingeschlagen und bis spätestens Ende April aus dem Wald gefahren werden.

In diesem Jahr wurden keine verstärkten Mäuseschäden gemeldet.

Nach Auswertung des Waldschutzmeldeportals waren lediglich im Forstamt Reinhardshagen großflächige Rüsselkäferschäden zu verzeichnen, die aber nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt worden sind.

Die Waldbrand-Saison 2025 zeigte eine erhöhte Aktivität im Vergleich zum Vorjahr: Auf einer Gesamtfläche von 12 ha mussten circa 100 Brände gelöscht werden. Die hohe Brandzahl zeigt, dass es sich in der Regel nur um kleinere Waldflächen gehandelt hat. Es ist weiterhin von hoher Bedeutung, Waldbrandübungen mit den örtlichen Feuerwehren zu organisieren und durchzuführen. Auch die Kenntnisse über Gewässer zur Wasserentnahme oder Plätze, auf denen ein Wasserbehälter aufgestellt werden kann, hilft Ihnen als Waldbesitzende sowie der Feuerwehr, im Ernstfall schnell reagieren zu können.

EUDR – Anwendung ab 30.12.2025

Nach aktuell gültiger Rechtslage werden Waldbesitzende die Regelungen der EUDR ab dem 30.12.2025 berücksichtigen müssen. Die EU-Kommission hat zwar dem europäischen Parlament und dem europäischen Rat Änderungsvorschläge vorgelegt, ob und wenn ja inwieweit diese angenommen werden, ist derzeit jedoch unklar.

Um die Einhaltung der Lieferkettennachweise bei der Bereitstellung von Holzmengen zu gewährleisten, hat HessenForst Möglichkeiten für den Staatswald sowie den Körperschafts- und Privatwald erarbeitet.

Informationen zur Erstellung eines EU-Login Kontos und zur Erstellung und Verwaltung von Sorgfaltserklärungen finden Sie im Benutzerhandbuch für das EUDR-Informationssystem direkt als Download unter www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wald-Holz/Entwaldungsfrei/UserGuide_EU-Infosystem_Deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2, auch zu finden über die folgende Navigation auf der Seite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung:

www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/EU-Informationssystem/Funktion_node.html.

Für eine eindeutige Identifizierung kann bei der Registrierung im EU-Portal als Unternehmenskennung z.B. unter „Typ: MwSt.“ die UST-Id. Nr. des Waldbesitzenden angegeben werden.

HessenForst arbeitet an einem Dienstleistungsangebot, die betreuten Betriebe bei der Beantragung der Sorgfaltserklärung zu unterstützen bzw. die Sorgfaltserklärung zu beantragen. Solch eine Dienstleistung wird jedoch erst in 2026 zur Verfügung stehen.

Bereits jetzt ist HessenForst in der Lage, von Ihnen erstellte und übermittelte Nummern in unser Holzerfassungs- und Vermarktungsprogramm aufzunehmen und an die jeweilige Holzverkaufsorganisation o.ä. mit der Bereitstellungsmeldung (inkl. Nummernbuch) zu übermitteln.

Ein Verkauf von Holz wird ohne Sorgfaltserklärung nicht mehr möglich sein, wenn die EUDR gültig ist. Hierfür ist es erforderlich, dass wir - voraussichtlich ab 30.12.2025 - Ihre EUDR-Nummern (Referenz- und Verifizierungsnummer) möglichst vor Abschluss einer Holzerntemaßnahme, spätestens jedoch vor Weitergabe der Holzmengen, von Ihnen erhalten.

Im Rahmen einer Teilnahme an unseren Submissionen tragen Sie hierfür bitte grundsätzlich vor jeder Holzerntemaßnahme Ihre EUDR-Nummern in das vom Forstamt bzw. der Revierleitung überreichte Formblatt ‚Erklärung zum Holzverkauf – Submission‘ ein und übergeben es mit den weiteren Angaben wieder dem Forstamt bzw. der Revierleitung (Brief, persönlich).

Für die Submission Jesberg/Jossgrund mit Gebotseröffnung am 03.02.2026 müssen die Nummern zwingend vor der Zuschlagserteilung dem Forstamt vorliegen
(Frist: 01.02.2026).

Alternative Baumarten – Waldumbau im Klimawandel

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) hat Anfang Oktober eine neue Publikation mit dem Titel „Anbauwürdigkeit und ökologische Zuträglichkeit alternativer Baumarten in Nordwestdeutschland“ veröffentlicht.

Der Riesenlebensbaum (Thuja plicata), ein Nadelbaum, überzeugt mit seiner Bodenpfleglichkeit, seiner hohen Massenleistung und guten waldbaulichen Eigenschaften (Foto: S. Lieven)

Angesichts zunehmender Klimarisiken wird die Baumartenwahl zunehmend wichtiger, um die Wälder möglichst stabil und multifunktional zu erhalten. Geeignete alternative Baumarten tragen zu Risikoverteilung und Strukturvielfalt bei und können den klimagerechten Waldumbau unterstützen. Eine Einschätzung zur Anbauwürdigkeit liefert nun die neue Publikation, welcher umfassende Auswertungen von Ver-

suchsflächen in Nordwestdeutschland sowie eine detaillierte Literaturrecherche zu Grunde liegen. Betrachtet werden hier neben ökologischer Zuträglichkeit, Produktivität, Standortanpassung und waldbaulicher Integrierbarkeit insbesondere auch Merkmale der Anpassungsfähigkeit an künftig erwartete Klimaverhältnisse sowie einer potenziellen Invasivität. Für jede der 25 untersuchten Baumarten wurde ein Steckbrief erstellt und eine Bewertung hinsichtlich Anbauwürdigkeit abgegeben.

Die rund 316 Seiten umfassende Veröffentlichung steht kostenfrei als PDF-Datei (42 MB) zum Download unter https://www.nw-fva.de/wir/aktuelles/pm-alternative-baumarten bereit.

3.24 Winterlinde (*Tilia cordata*)

Tilia cordata Miller, 1888 (syn.: *Tilia parvifolia* Ehrh., *Tilia ulmifo*
Tilia europea L.)
syn.: Steinlinde, Kleinblättrige Linde, Waldlinde, Spätlinde
engl.: small-leaved lime, little-leaf lime
Familie: Malvaceae
Unterfamilie: Tilioideae

3.24.1 Zusammenfassende Bewertung

Anbauempfehlung

Die Winterlinde (*Tilia cordata*) zeigt sich bisher als eine Baumart, die auch nach den vergangenen Extremjahren mit ausgesprochenen Dürreperioden und extremer Hitze eine hohe Vitalität aufweist. Es gibt zwar einige Pathogene an der Winterlinde, bisher haben diese aber keine

	Merkmal	Bewertung	Erläuterung
TO (1993)	Standortsanpassung	+++	Eine breite Sta Vorliebe für W zum Anbau
	Bodenpfleglichkeit	+++	Rasch zersetze Humusformen

Auszug des Steckbriefs „Winterlinde“ aus der Publikation

Forstliche Förderung

Nachdem sowohl die Richtlinie für forstliche Förderung als auch die Extremwetterrichtlinie-Wald ausgelaufen waren, sind beide im Mai bzw. März dieses Jahres neu aufgelegt worden. Die Antragstellung erfolgt weiterhin über das Agrarportal der WIBank, und auch die Antragsfristen 1. Mai und 1. September bleiben für viele Förderbereiche bestehen. Während einzelne, weniger nachgefragte Förderbereiche weggefallen sind, wurde mit der geänderten Fördermaßnahme „B6 Landesförderung Waldumbau“ eine Ergänzung zu den Förderprodukten „B2 Waldumbau“ und „III.3 Wiederaufforstung nach Extremwettereignissen“ geschaffen. Hier ist ein erweitertes Baumartenspektrum aus alternativen Baumarten unter Heranziehung der jeweiligen „Waldentwicklungsziele“ (WEZ) möglich. Gefördert werden bis zu 80% der Aufwendungen, auch Eigenleistungen sind weiterhin zuwendungsfähig. Klicken Sie einfach einmal im Web-Portal der NW-FVA auf Ihre Waldfläche und schauen Sie welche Baumartenmischung/WEZ hier empfohlen wird. Neue Fördermöglichkeiten bestehen zudem für die Professionalisierung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse – hier werden unter anderem Fortbildungen sowie die Organisation von Projekten gefördert. Eine Übersicht über die Förderbereiche und eine Verlinkung zur neuen Richtlinie finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt unter www.rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/forsten/forstliche-foerderung.

HessenForst, Forstamt Frankenberg-Vöhl
Forststraße 6
35066 Frankenberg (Eder)
06451/23009-0
ForstamtFrankenberg@forst.hessen.de
PWFrankenberg-Voehl@forst.hessen.de